GESETZ Für Feuerstätten gelten neue Grenzwerte, informieren die Kaminkehrer. › SEITE 33

SCHWANDORF

MÜLLKRAFTWERK Zweckverbandschef Hans Schaidinger betont Bedeutung für Klimaschutz. › SEITE 35

INHALT

SCHWANDORF	S. 31 BIS 40
WACKERSD./STEINB.	S. 41
SCHWARZENFELD	S. 42
LANDKREIS	S. 44
NEUNBURG	S. 47 BIS 49
NITTENAU	S. 50 BIS 52
STÄDTEDREIECK	S. 55 BIS 59
REGENSBURG	S. 53, 54
AMBERG	S. 28
JUNIOR	S. 30
SPORT IN DER REGION	S. 20 UND 21
WAS?WANN?WO?	S. 27

HEUTE

NAMENSTAG

Bernhardin, Elfriede, Johann Michael, Valeria

WETTER

MORGENS	MITTAGS	ABENDS
9°	17°	13°

NIEDERSCHLAGSPROGNOSE:	40%
SONNENSTUNDEN:	2,1
SONNENAUFGANG:	05:22 Uhr
SONNENUNTERGANG:	20:55 Uhr
MONDAUFGANG:	12:00 Uhr
MONDUNTERGANG	01:34 Uhr
MONDPHASE:	1. Viertel
(ab 27.5.: Vollmond)	0 met

FÜR DEN NOTFALL

POLIZEI	110
FEUERWEHR STADT	112
FEUERWEHR LAND	(0 94 31) 44 40
THW	(0 94 31) 33 77
BRK-RETTUNGSDIENST, NOTARZT, KRANKENTRANSPORT	1 92 22
LUFTNOTRUF	(09 11) 3 98 24 51

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST: Tel. (09 41) 5 98 79 25.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST IM UNIKLINIKUM REGENSBURG: Tel. (09 41) 94 40.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST DER BUNDESWEHR, nur für Soldaten, Tel. (0 96 21) 7 06 21 10.

FRAUENHAUS: Tel. (0 94 71) 71 31.

WASSER UND FERNWÄRME (SWFS): Tel. 7 43 70, nach Dienstschluss Tel. 96 19 07.

STÖRUNG: Bereitschaftsdienst bei Störungen: Tel. (01 80) 2 19 20 91 (Strom), Tel. (01 80) 2 19 20 81 (Gas).

APOTHEKEN: Von 8 Uhr bis Folgetag, 8 Uhr: Wendelin-Apotheke, Friedrich-Ebert-Str. 34, Tel. 86 26.

WER SUCHT MICH?

Dieser liebe Kater irrte offensichtlich schon einige Zeit in Schwandorf herum. Wer kennt diesen außergewöhnlichen Herrn? Nähere Infos gibt es im Tierheim Schwandorf, (0 94 31) 6 16 06.

TWF-Abriss: Stadt bleibt machtlos

ENTWICKLUNG Das Verwaltungsgericht hat der Klage der Eigentümer gegen die Abbruch-Anordnung statt gegeben.

VON PETRA BEER-DAUSCH

SCHWANDORF. Heute wird sich der städtische Planungsausschuss wieder einmal mit dem TWF-Gelände beschäftigen, vielmehr mit dem Vorentwurf für den „Bebauungs- und Grünordnungsplan TWF-Gelände." Die Stadt will das Bebauungsplan-Verfahren für das Areal einen Schritt voran bringen, Fragen der Erschließung und möglicher Sortimente, die dort angesiedelt werden könnten, klären.

Just am Vortag dieser Sitzung meldeten sich die Grundstückseigentümer, die CP Erste Real Estate GmbH und die CCS GmbH, zu Wort – mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 6. Mai zum Streit um die Abriss-Anordnung und Androhung eines Zwangsgeldes durch die Stadt. Wie berichtet hatte die Stadt am 13. November 2009 eine förmliche Beseitigungsanordnung erlassen. Die Eigentürmer sollten bis 15. Dezember die Reste des ehemaligen Gaskammerofengebäudes abreißen und einebnen. Das Unternehmen erhob Einspruch und klagte auf vorläufigen Rechtsschutz. In einer Entscheidung vom 22. Februar hatte das Verwaltungsgericht Regensburg bereits die aufschiebende Wirkung der Klage bestätigt, nun in der Sache entschieden.

Demnach sind beide Bescheide der Stadt Schwandorf (Abbruchanordnung und Zwangsgeld-Androhung) rechtswidrig, wie Anwalt Peter Steiniger, der die CP Erste Real Estate GmbH und die CCS GmbH in dieser Sache vertritt, gestern im Auftrag seiner Mandanten mitteilte. Die Firmen „können – zumindest derzeit – nicht gezwungen werden, weitere Abrissarbeiten vorzunehmen. Eine rechtlich definierte zeitliche Begrenzung, innerhalb der Abbrucharbeiten durchzuführen und abzuschließen sind, sei dem Gesetz nicht zu entnehmen", so Steiniger.

Im Gespräch mit der MZ verwies der Geschäftsführer der CP Erste Real Estate GmbH, Ferdinand Pfiffner, außerdem auf einen Runden Tisch zum TWF-Gelände auf Einladung der IHK mit Vertretern der Eigentürmer und der Stadt Schwandorf. „Als Resultat", so Pfiffner, habe die CP Erste Real Estate GmbH nun am 14. Mai einen Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung des TWF-Geländes bei der Stadt Schwandorf eingereicht. Aus dem kommt einem vieles bekannt vor.

Das Verwaltungsgericht hat entschieden: Die Abriss-Anordnung der Stadt für das ehemalige Gaskammerofengebäude auf dem TWF-Gelände ist rechtswidrig. Foto: MZ-Archiv

Neuer Vorbescheid-Antrag

Zum Inhalt: Die CP Erste Real Estate GmbH will die planungsrechtliches Zulässigkeit von vier Einzelvorhaben – Errichtung eines Elektrofachmarkts, eines Bau- und Gartenmarkts mit einer Baumschule, eines SB-Warenhauses sowie eines Drogeriemarkts – geklärt wissen und verweist als weitere Planungen auf dem Areal auf eine Apotheke, ein Café, zwei Gastronomie-Betriebe sowie Büro- und Praxisräume und Sportstätten-Freizeiträume im bestehenden Buntgebäude. „Flächen für Textil und Schuhe werden nicht mehr eingeplant, heißt es in dem Antrag. „Wir haben unsere Nutzung geändert, so dass wir weitgehend den Wünschen der Stadt entsprechen", sagt Ferdinand Pfiffner und spricht wieder einmal von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den die Stadt doch nun auf Grundlage dieser Planungen zusammen mit dem Investor aufstellen sollte.

„Alter Wein in neuen Schläuchen", sagt Oberbürgermeister Helmut Hey zu den Ergebnissen des Runden Tischs bzw. dem aktuellen Vorbescheids-Antrag. Das seien alte Creato-Planungen aus dem Jahr 2006. Die CP Erste Real Estate GmbH frage wieder wegen einzelner Projekte nach. Dabei sei die Position der Stadt klar: „Wir brauchen erst einmal einen Bebauungsplan." Solange der nicht feststehe, könne man auch keine Aussagen über einzelne Vorhaben machen.

Hey: Alte Planungen

Das Thema vorhabenbezogener Bebauungsplan, der von Pfiffner nun einmal mehr ins Gespräch gebracht wurde, habe die Stadt 2006 beendet, „da die Creato nicht mitwirken wollte", so Hey. Der Hintergrund, warum die Eigentümer des TWF-Geländes sich gestern an die Öffentlichkeit wandten, ist für Hey klar: „Die wollen vor der heutigen Sitzung ein Störfeuer legen. Damit es dann wieder heißt, die hätten doch eine wunderbare Planung für das Gelände."

Planungen für das Gelände habe es in der Vergangenheit auch immer wieder von anderen Investoren gegeben, letztlich seien diese immer daran gescheitert, dass die Eigentümer nicht verkaufen, so Hey. „Das Grundstück wird nicht verkauft", diese Aussage sei laut Hey von den Eigentümern auch am Runden Tisch getroffen worden. „Irrational wie immer", so das Urteil des OB zu den jüngsten Gesprächen mit den Eigentümern.

Ein „Nebenkriegsschauplatz" ist für Hey der Streit um den weiteren Abbruch auf dem TWF-Gelände. Die Argumentation des Gerichts, „die Stadt habe nichts zu melden, wann abgebrochen wird", leuchte ihm auch beim zweiten Lesen nicht ein, so Hey. Die rechtliche Begründung des Urteils wolle man in dieser Woche in der Stadt nochmals besprechen und dann auch den zuständigen Ausschuss informieren. Erst dann werde man entscheiden, ob die Stadt in dieser Sache weitere rechtliche Schritte unternehmen will.

ABRISS AUF DEM TWF-GELÄNDE

› **Dezember 2006:** Der Grundstücksbesitzer, damals firmierend als Pro Creativo GmbH, zeigt den geplanten Abriss der bestehenden Gebäude am TWF-Gelände (mit Ausnahme des Buntbetriebs) bei der Stadt an.
› **Mai 2007:** Anfang Mai werden die Bäume auf dem TWF-Gelände gerodet.
› **März 2008:** Die drei ehemaligen Fabrikschornsteine werden abgebrochen.
› **Sommer 2009:** Laut Ferdinand Pfiffner, dem Geschäftsführer der CP Erste Real Estate GmbH, sind die Abbruch- und Aufräumarbeiten zur Klärung „grundlegender rechtlicher Fragen" bis auf Weiteres eingestellt.
› **November 2009:** Die Stadt verfügt, dass das ehemalige Gaskammerofengebäude bis 15. Dezember 2009 abgerissen werden muss und droht ein Zwangsgeld von 5000 Euro an. Die Eigentümer, die CP Erste Real Estate GmbH und die CCS GmbH, legen dagegen Rechtsmittel ein.
› **Februar 2010:** Das Verwaltungsgericht Regensburg gibt den Klägern erst einmal Recht und bestätigt die aufschiebende Wirkung der Klage.
› **Mai 2010:** Das Verwaltungsgericht Regensburg entscheidet, dass beide Bescheide der Stadt (Abbruchanordnung und Zwangsgeld-Androhung) rechtswidrig sind.

FREITAG, 21. MAI
GRILL-VORFÜHRUNG
Nur bei HAUBENSAK in der Bajuwarenstraße 31
BELLANDRIS HAUBENSAK Mein Gartencenter
OSTBAYERNS GRÖSSTES GARTENCENTER 2x in Regensburg

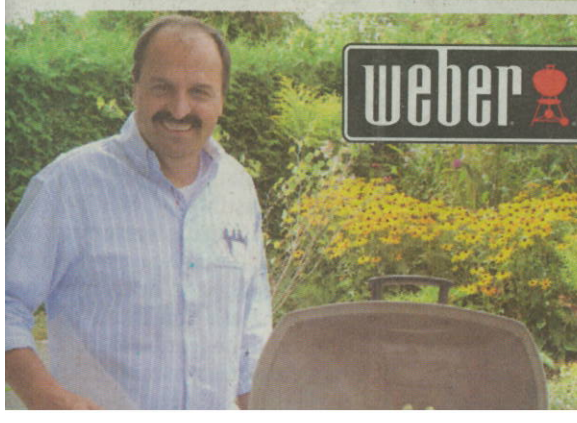

weber
Live am Weber Grill: STARKOCH Johann Lafer 10.30 Uhr

weber Gasgrill Spirit E-320 Premium 'Johann Lafer Edition' mit Digital-Thermometer, BBQ & Cocktail Buch und Seitenkocher nur 849.-

weber Holzkohlegrill One Touch Premium 'Johann Lafer Edition' schwarz, 57 cm Grillrost, mit Holzarbeitstisch Side-Kick und Deckelhalter Tuck-Away nur 299.-